

Amtliche Bekanntmachung

Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung der „Schulstraße“ in 34637 Schrecksbach, OT Röllshausen, aufgrund einer Veranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 StVO folgende

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach, Ortsteil Röllshausen, wird die „Schulstraße“ im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Die Anordnung gilt vom **01.10.2024 bis 07.10.2024** und wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Schrecksbach, den 18.09.2024

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde
gez.
-Helwig-
Bürgermeister